

Geschäftsanweisung (GA) 2/2012

Die GA 2/2012 regelt die Nutzung der Access-Datenbank zur Erfassung von Post- und sonstigen Bearbeitungsangelegenheiten in den Leistungsabteilungen und Organisation der Aktenhaltungen des Jobcenters Cuxhaven

Die GA besteht aus folgenden Teilen

Teil	Inhalt	(Stand)
1.	Grund der Einführung und Inhalt der Access-Datenbank	11.07.2012
2.	Nutzungsbestimmungen _ Datenschutz	11.07.2012
3.	Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen	11.07.2012
4.	Fortentwicklung der Datenbank	11.07.2012

Die GA 2/2012 ist für alle Mitarbeiter/innen des Jobcenters Cuxhaven bindend.

Es ist Aufgabe der Führungskräfte, den Mitarbeiter/innen die GA 2/2012 in Dienstbesprechungen vorzustellen und deren Einhaltung in den täglichen Arbeitsabläufen sicher zu stellen.

Die GA tritt mit **sofortiger Wirkung** in Kraft.

Die Gültigkeit endet mit Ablauf des 31.12.2015 (Verlängerung möglich).

Verteiler: Info per E-Mail an alle Mitarbeiter/innen

Speicherort: D26704-Arge-Jobcenter-Cuxhaven\Verwaltung\Geschäftsanweisungen\
02-2012_Nutzung_Access-Datenbank_Organisation_Aktenhaltung

Cuxhaven, den 10.07.2012

gez. Stoltz

gez. Kanthack

Geschäftsführer

Bereichsleiter

1. Einführung und Inhalt der Access-Datenbank

Die Access-Datenbank wurde nach erfolgreichem Abschluss des Modellprojektes zur Erprobung zum 1. Oktober 2011 als dauerhaftes Instrument zur Verbesserung der Arbeitsprozesse in den Leistungsabteilungen sowie als Instrument zur Steuerung und Selbstorganisation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt.

Die Datenbank verschafft dem jeweiligen Bearbeiter/der Bearbeiterin unmittelbar einen Überblick über Art und Umfang der eigenen Bearbeitungsrückstände und erleichtert das gezielte Aufgreifen bestimmter Themenbereiche (Fortzahlungen, Einkommensanrechnungen pp.) unter Einhaltung der notwendigen zeitnahen Bearbeitung bzw. Erledigung.

Die Datenbank ermöglicht darüber hinaus für alle Mitarbeiter das Auffinden von Leistungsakten, die sich nicht in der zentralen/dezentralen Aktenhaltung befinden.

Die Access-Datenbank wird in allen Jobcenter-Standorten mit jeweils gleichem Standard geführt und genutzt. Die zuständigen Gremien haben der Flächeneinführung der Access-Datenbank im vergangenen Jahr zugestimmt

2. Nutzungsbestimmungen und Auswertungen

Die Datenerfassung- und Nutzung der Datenbank erfolgt ausschließlich durch die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilungen in den Jobcenter-Standorten. Weitere Hinweise zur Nutzung und Bedienung der Datenbank ergeben sich aus der Datenbankbeschreibung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Einführung vorgestellt wurde.

Die Datenbank ermöglicht ausschließlich der zuständigen regionalen Führungskraft eine **Gesamtauswertung** des Datenbestandes (d.h. Gesamtzahl der Bearbeitungsrückstände im Standort nach Aufgaben). Individuelle Einzelauswertungen sind unzulässig. Ebenso ist eine individuelle Auswertung zum Zwecke der Verhaltens- oder Leistungskontrolle untersagt.

Diese Nutzungsbeschränkungen gelten vor dem Hintergrund einer im Echtbetrieb identifizierten Sicherheitslücke **für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

3. Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen

Verstöße gegen die unter Ziffer 2 dargelegten Nutzungsbestimmungen, die unberechtigte Kontrolle bzw. Auswertung des Datenbestandes sowie Verstöße gegen Zugriffsberechtigungen werden von der Geschäftsführung geprüft und können zur Einleitung arbeits- bzw. dienst- und strafrechtlicher Schritte führen.

4. Fortentwicklung der Datenbank

Die Access-Datenbank wird aktuell technisch und inhaltlich weiter angepasst und dahingehend optimiert, dass ein evtl. unbeabsichtigter Zugriff auf Einzeldaten ausgeschlossen werden kann. Über die insoweit getroffenen Maßnahmen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gegebener Zeit unmittelbar durch die regionale Führungskraft unterrichtet.

